

1) Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Simplex Ködertabletten
 Artikelnr.(Russel IPM) CAT-R33

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lockstoff zur Überwachung von Insekten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Killgerm GmbH, Graf-Landsberg-Str.1H, 41460 Neuss
 T: +49 (0) 2131 / 71 80 928 | F: +49 (0) 2131/ 71 80 923 | E-Mail: verkauf@killgerm.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Bonn +49 228 19240

2) Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG 1272/2008 (CLP): keine
 Kennzeichnung gemäß EG 1272/2008: keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Köder in Form einer braunen Tablette mit 7mm Durchmesser
 Piktogramm / Gefahrensymbol: keins
 Signalwort / Gefahrenbezeichnung: keine
 Gefahrenhinweise / H-Sätze: keine
 Sicherheitshinweise / P-Sätze : P305/351/338
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT oder vPvB Substanzen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

3) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS	EC	REACH	%	Einstufung gemäß (CLP) 1272/2008
Methyl-Cyclopentenolon	765-70-8	-	-	-	Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

4) Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig stellen. Falls Reizungen und/oder Sensibilisierung ärztlichen Rat suchen.

Nach Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen; falls die Reizungen auftreten ärztliche Hilfe suchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Falls Reizungen auftreten, Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Nicht bekannt.

Nach Hautkontakt: Nicht bekannt.

Nach Verschlucken: Nicht bekannt.

Nach Augenkontakt: Kann zu Reizungen führen.

4.3. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptomatische Behandlung

5) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver oder Sprühwasser. Löschmaterialien den umgebenden Materialien entsprechend auswählen.

Ungeeignet: Wasserstrahl. Fördert die Brandausbreitung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine gefährlichen Verbrennungsprodukte. Löschwasser eindämmen und sammeln. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe oder das Erdreich gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion, entstehende Gase nicht einatmen.

Persönliche Schutzkleidung für die Feuerwehr: Vollschutz (EN 469). Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe oder das Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Gewässer nicht mit Produktabfall kontaminieren. Abfall gemäß den kommunalen Vorschriften entsorgen.

6.4. Umweltschutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten

7) Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt sollte gemäß der guten industriellen Hygiene und den gesetzlichen Bestimmungen eingesetzt werden um unnötigen Kontakt zu vermeiden. Das Produkt wurde aus Materialien hergestellt, die als ungiftig für Menschen, Tiere und Pflanzen eingestuft sind. Um unnötigen Kontakt mit dem Produkt zu vermeiden, sollte angemessene Schutzausrüstung getragen werden (Vinyl, Latex, Polyethylen oder andere Handschuhe).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Sonnenlicht schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Angaben zur Verwendung des Produktes sind beschrieben in Abschnitt 1.2.

8) Handhabung und Lagerung

8.1. Zu überwachende Parameter

nicht zutreffend

9) Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Lockstoff in Form einer braunen Tablette mit 7mm Durchmesser
Geruch :	keiner
Geruchsschwelle :	Keine Angaben
Flammpunkt :	>100°C
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Brennbar bei Temperaturen oberhalb von 100°C.
Löslichkeit(en) :	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Nicht relevant

10) Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturbedingungen und der empfohlenen Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zu erwarten. Keine Polymerisierung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht. Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Hitze und Rauchen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Temperaturschwankungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht zu erwarten.

11) Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: nicht zutreffend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht zutreffend

schwere Augenschädigung/-reizung: nicht zutreffend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht zutreffend

Keimzell-Mutagenität: Kriterien nicht zutreffend

Karzinogenität: Kriterien nicht zutreffend

Reproduktionstoxizität: Kriterien nicht zutreffend

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kriterien nicht zutreffend

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kriterien nicht zutreffend

Aspirationsgefahr: Kriterien nicht zutreffend

12) Toxikologische Angaben

12.1. Toxizität

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG 1272/2008). Es wird nicht angenommen, dass von dem Produkt eine Umweltgefahr ausgeht. Spezifische Studien an Vögeln, aquatischen Lebewesen, Regenwürmern, Bienen und nicht-Ziel Arthropoden zeigten keine negativen Effekte.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es ist unwahrscheinlich, dass die Verbindung den Boden oder das Grundwasser kontaminiert. Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation wird nicht angenommen.

12.4. Mobilität im Boden

Eine Bewegung im Boden könnte indirekt durch Wasserbewegung oder Transfer durch Insekten stattfinden.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach EU-Kriterien nicht als PBT und vPvB eingestuft.

13) Hinweise zur Entsorgung

Gemäß den kommunalen Vorschriften entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Der Abfall ist für die Abfallverbrennung geeignet. Kontaktieren Sie einen professionellen Entsorger. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter können dem Recycling oder der Beseitigung zugeführt werden.

14) Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

keine

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15) Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt gilt gemäß EU-Verordnung 1272/2008 nicht als gefährlich. Es wurde für das Gemisch keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

EU-Gesetzgebung: Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG. Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Gesundheit und Umwelt: Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Verordnung 689/2008 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde für das Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16) Sonstige Angaben

Abkürzungen:

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

vPvB: englisch very persistent and very bioaccumulative = sehr persistent, sehr bioakkumulativ